Änderung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Übersee folgende

Änderung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee:

§ 1

Bei § 5, Gebührensatz, wird unter Abs. 1 a), im Anschluss an die Gebührenregelung über das Spielund Teegeld, folgender Satz aufgenommen:

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 10,-- € erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Übersee, den 03.12.2018 Gemeinde Übersee

Nitschke

1. Bürgermeister